

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtschreibk.: Tagesblatt Riesa,
Herausf. Nr. 20.

Postfachkonto: Belpolz 21202,
Kassaf. Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 96.

Montag, 28. April 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postfach vierteljährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Werbefläche (7 Spalten) 35 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verkehr mit Ziegenmilch betr.

1. Nachstehend werden die in Punkt I, II und III Satz 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landeslebensmittelamt — vom 29. Januar 1919 bekanntgegebenen Bestimmungen über Verkehr mit Ziegenmilch zur besonderen Nachachtung durch die Beteiligten und durch die Gemeindebehörden und Ortsausschüsse zur Milchüberwachung bez. die Landarbeiterräte erneut in Erinnerung gebracht:

Für die 1. bis 3. milchgebende Riege jeder Haushaltung ist je einem volkmilchverordnungsberechtigten Haushaltungsangehörigen die Vollmilchkarte zu erteilen. Soweit Vollmilchverordnungsberechtigter nicht vorhanden ist, ist stattdessen für die 1. bis 3. milchgebende Riege je 3 Haushaltungsangehörigen eine Nachspeckkarte für Magermilch, Quark und Käse zu erteilen.

Werden in einer Haushaltung neben Ziegen auch Kühe gehalten, so fällt für jede der ersten 3 milchgebenden Ziegen die Selbstverpflegung an Kuhmilch bewilligt werden; jedoch hat alsdann eine entsprechende Einziehung von Landespreiskarten für Magermilch, Quark und Käse nach den Vorschriften unter I einzutreten.

II. Säuglingen oder Kranken in Haushaltungen mit milchgebenden Ziegen dürfen auf ärztliches Veranlassen vom Kommunalverband Vollmilchkarten für Kuhmilch bewilligt werden; jedoch hat alsdann eine entsprechende Einziehung von Landespreiskarten für Magermilch, Quark und Käse nach den Vorschriften unter I einzutreten.

III. Haushaltungen mit mehr als 3 Ziegen haben von jeder weiteren milchgebenden Riege die Hälfte des Milchtrages, mindestens aber 1 Liter Ziegenmilch täglich, an die örtliche Sammelstelle oder einen von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Empfänger im Orte abzuliefern.

2. Die Preise für Ziegenmilch werden wie folgt festgesetzt:

55 Pf.	Erzeugerpreis ab Stall,
57 "	Verbraucherpreis ab Stall,
60 "	im Laden,
62 "	frei Haus

für 1 Liter.

1.	bei Abgabe vom Erzeuger an die örtl. Sammelstelle	3,30 M.
2.	von der Sammelstelle an Bedarfsstelle (15 Pf. für Einschneide)	3,45 M.
3.	von Bedarfsstelle an Verbraucher (25 Pf. für Einschneiden)	3,70 M.
4.	vom Erzeuger an die Verbraucher (20 Pf. für Einschneiden, da dem Verbraucher nur 40 er zuzurechnen)	3,50 M.

3. In Milchlieferungsgebieten — d. h. solche Gemeinden, die regelmäßig mehr Butter und Quark in der Gemeinde erzeugen als zur Versorgung der gesamten Gemeindeglieder gebraucht wird, dürfen die bei Punkt III — f. oben — in Frage kommenden Ziegenhalter, wenn sie die Milch auf Vollmilchkarten nicht abliefern können, ihre Ziegenmilch verkaufen und den Käse der örtlichen Sammelstelle für Butter und Quark zuführen.

Zu den Friedensverhandlungen in Versailles.

Die Reichsregierung hat den 1. Mai dieses Jahres zum Feiertag bestimmt. Während im Reich — diesmal mit behördlicher Billigung — die Arbeit ruhen wird, werden voraussichtlich die deutschen Friedensdelegierten den tagelangen Verhandlungen in Versailles teilnehmen. In der Form ist die Einladung, welche der Verband an die deutschen Vertreter ergangen ließ, gemildert worden. Die Deutschen werden zu Verhandlungen und nicht nur zur Entgegennahme des Vertrages nach Versailles geladen. Ob es indessen zu wirklichen Verhandlungen kommen wird, steht noch nicht fest. Französische Kommentare vertreten die Auffassung, daß über die Art, wie die Bedingungen erfüllt werden sollen, und höchstens noch über wirtschaftliche Fragen materiell verhandelt werden soll. Den deutschen Vertretern ist Bewegungsfreiheit und ungehinderter dringlicher Verkehr mit der Reichsregierung zugesichert worden. Die Frist, innerhalb welcher die Unterzeichnung erfolgen soll, wird — gleichfalls von französischen Vätern — mit zehn Tagen angegeben. Diese Frist wäre selbst dann unzureichend, wenn es sich nur um eine En bloc-Akzeptanz oder Ablehnung handeln sollte. Die Vollmacht der deutschen Vertreter ist keinesfalls so aufzufassen, daß sie nach eigenem Ermessen die Unterzeichnung vollziehen oder ablehnen könnten. Die Reichsregierung wird sich letzten Endes die Entscheidung vorbehalten und plant die Hinzuziehung der Nationalversammlung, vielleicht sogar eine Volksabstimmung. Der Vertrag soll 300 Schreibmaschinenseiten fassen. Das Studium eines solchen Bandes durch die deutschen Delegierten, seine Beratung in den Kommissionen der Fraktionen, die Übermittlung des Textes und der etwaigen mündlichen Erklärungen in die Heimat werden viel Zeit beanspruchen. Jedes Drängen des Verbandes auf Beschleunigung droht die so notwendige gewissenhafte Prüfung zu föhren. Von einer Sicherung des Verhandlungscharakters bei den bevorstehenden Versailles Konferenzen kann nicht die Rede sein.

Der Verband will die Übergabe des Vertrages zu einem feierlich inszenierten geschichtlichen Ereignis machen. Ein bis ins Einzelne festgelegtes Zeremoniell ist ausgearbeitet worden. Man will den Vertrag, die Beilegung der deutschen Niederlage, im gleichen Saale überreichen, in welchem vor fast einem halben Jahrhundert die Gründung des deutschen Reiches durch die Proklamierung Wilhelm I. zum Kaiser feierlich kundgegeben wurde. Auch sonst wird es an Zeremonien und Kundgebungen der Verbändler nicht fehlen, die den Triumph der Sieger zum Ausdruck bringen und die Verbändlerkreise über den Verzicht auf den Einmarsch in Berlin trösten sollen. Die andere Rolle, welche unsere Vertreter in Versailles spielen werden, ist wenig bedeutendwert und stellt hohe Anforderungen an ihre Selbstverleugnung. Graf Brockdorff-Rantzau und seine Begleiter müssen viel Klugheit und Energie aufwenden, um in der schwierigen Lage, in der sie sich in Versailles befinden werden, für das Reich Annehmbares durchzusetzen oder — wenn es nicht anders geht — bei einer Ablehnung das moralische Recht auf ihrer Seite zu haben. — Im Herbst 1918 kam Deutschland von den Mitgliedern eines Bündnisbereiches als letztes beim Waffen-

stillstand an die Reihe. Der Verband wollte uns isolieren, vollends entmutigen und damit zur Übernahme schwerer Lasten bereit machen. Im Frühjahr 1919 kamen wir dafür als erste an die Reihe. Österreich, Bulgarien und die Türkei werden erst nach uns zum Eintritt in den Friedensstempel aufgefordert werden. Auch das ist psychologisch wohlwogen. Man will der öffentlichen Meinung Deutschlands keine Zeit lassen, sich zum Widerbruch gegen verderbliche Zumutungen aufzuraffen. Man will vielleicht auch erst einmal den Frieden mit Deutschland schließen, um Mitteleuropa gegen die bolschewistische Gefahr zu sichern und damit die Weltrevolution von Westeuropa fernzuhalten.

Die Reichsregierung steht unbetreut auf dem Boden der Willkür. Soweit wir uns als stark interessierter Partner bei den Versailles Verhandlungen überhaupt zu objektiver geschäftlicher Betrachtung aufzuraffen vermögen, werden wir jetzt erkennen, wie die hohen idealen Grundzüge Wilsons aus dem monatlangen Fegfeuer politischer Schacher und imperialistischer Vereinerungsdicht hervorgegangen sind.

Die deutschen Beamten, die in Versailles für unsere Friedensunterhändler Quartier bereiten sollen, sind dort, ohne den geringsten Zwischenfall, eingetroffen. Der Bahnhof war unauffällig durch unbewaffnete Soldaten besetzt.

Sonderort für einen raschen Friedensschluss.

Der Sekretär der britischen Arbeiterpartei Henderson, der als englischer Delegierter zum internationalen Sozialistenkongress nach Amsterdam gekommen ist, gewährt einem Vertreter des Volksbundes eine Unterredung, in der er u. a. auf die dringende Notwendigkeit eines raschen Friedensschlusses hinweist. Er sagte: Die Berner Konferenz und die englischen Arbeiter hätten sich mit allen Kräften dafür eingesetzt, die sofortige Aufnahme Deutschlands und Rußlands in den Völkerbund durchzusetzen oder wenigstens zu erreichen, daß sie nicht lange hinausgeschoben werde. Die Unterzeichnung des Pariser Friedens würde von selbst die Aufhebung der Blockade mit sich bringen. Es sei für die Deutschen besser, einen unbestimmten Frieden anzunehmen, als durch die Ablehnung einen Zustand heraufzubeschwören, dessen Wirkung sich nicht absehen lassen würde. In den Entente-Ländern, auch in England, herrsche noch immer gegen die Autorität der demokratischen Umkehr in Deutschland großes Misstrauen. Man könne nicht begreifen, warum in der deutschen Friedensdelegation die Mehrheitssozialisten so schwach und die Unabhängigen so stark vertreten seien. Man sei geneigt, das als ein Zeichen aufzufassen, daß der Einfluß der Sozialisten in Deutschland tatsächlich nicht so einschlagend sei, wie behauptet werde. Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages würden die Deutschen den Arbeitern in den Entente-Ländern eine wirksame Waffe für eine energische Aktion zugunsten Deutschlands in die Hand geben, und sie würde als der beste Beweis dafür betrachtet werden, daß man in Deutschland wirklich radikal mit der Vergangenheit gebrochen habe und entschlossen sei, sich an der Neugestaltung der Welt zu beteiligen. Ein solcher Frieden sei augenblicklich von großer Bedeutung, sobald daneben alle anderen Erwägungen in den Hintergründen treten müßten.

Der Herstellerpreis für 1 ltr. Ziegenkäse aus unenträmbter Ziegenmilch beträgt das Sechsfache des Erzeugerpreises für 1 Liter Ziegenmilch, mithin 3,30 M. Dabei ist anzunehmen, daß zu 1 ltr. Ziegenkäse 5 ltr. Ziegenmilch benötigt werden.

4. In allen übrigen Gemeinden ist hiernach Ziegenmilch nur auf Vollmilchkarten anstelle von Kuhmilch abzugeben. Das Nötige hierzu hat die Gemeindebehörde mit dem Ortsausschuß zur Milchüberwachung zu veranlassen.

5. Der von Ziegenhaltern hergestellte Ziegenkäse darf ebenfalls nur gegen die jeweilig geltenden Wochenabschnitte der Magermilchverfälscherkarte abgegeben werden und zwar zur Zeit auf einen Wochenabschnitt 40 gr. Die Abgabe kann entweder unmittelbar an den Verbraucher oder an die örtliche Sammelstelle für Quark erfolgen.

6. Die eingenommenen Wochenabschnitte für Ziegenmilch sowie für Ziegenkäse haben die Ziegenhalter, gegebenenfalls die örtlichen Sammelstellen, wöchentlich an die Gemeindebehörde abzuliefern, die sie durch den Ortsausschuß zur Milchüberwachung nachprüfen zu lassen hat.

7. Ziegenhalter, die den vorstehend gegebenen Anordnungen zuwiderhandeln, sind hierher anzusehen.

8. Der Kommunalverband behält sich vor, weitere Bestimmungen zu erlassen, insbesondere anzuordnen, daß die Nachweise über die Abgabe von Ziegenmilch oder Ziegenkäse der einzelnen Ziegenhalter ihm regelmäßig vorzulegen sind.

9. Anträge im Sinne von Punkt II — f. oben — sind durch die Gemeindebehörde an die Amtshauptmannschaft weiterzugeben.

10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß §§ 13, 16 der Verordnung über Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 1095 Kap. — bestraft.

11. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Großenhain, am 19. April 1919.

Ordnung für die Zivileinquartierung in Privatwohnungen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. März 1919 über Zivileinquartierung geben wir bekannt, daß für die Stadt Riesa die vom Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — als Muster aufgestellte „Ordnung für die Zivileinquartierung“ gilt.

Diese Ordnung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathshauptkanzlei, Zimmer Nr. 2, während des gewöhnlichen Geschäftstages aus.

Der Rat der Stadt Riesa, den 26. April 1919.

Ghst.

Alle diejenigen Personen, die beim Kohlenhändler Piotrowsky ihre Kohlenarten zur Verteilung angemeldet haben, und jetzt auf Verteilung von Kohlen, welche mit Lastauto angefahren worden sind, rechnen, haben zwecks Verbilligung dieser Kohlen ihre Kohlenarten im Gemeindeamte zur Abtastung vorzulegen.

W e i d a, am 28. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Am 2. Mai 1919 vorm. 10 Uhr wird der Holzfahboden und die hölzerne Krippenverkleidung des Steinhauses VII in mehreren Lagen auf Abbruch meißelnd entfernt. Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Wohnungsverwaltung Erb.-Bl. Zeitb. 1919.

Hierzu wird, wie B.T.B. verbreitet, von berufener Seite bemerkt: In Deutschland würde man nichts lieber tun, als dem gewiß wohlgemeinten Räte des Herrn Henderson Folge zu leisten, wenn nicht gewisse Tatsachen Deutschlands auf das Dringendste warnen, sich dem Wohlwollen seiner Gegner anzuvertrauen, bevor es nicht aus dem Jubel des Friedensvertrages die Gewissheit habe, daß es das tun darf.

Der italienische Zwischenfall.

Orlando ist in Rom eingetroffen und begeistert empfangen worden. Er begab sich nach dem Curial, wo große Kundgebungen stattfanden. In einer Rede hielt Orlando den italienischen Standpunkt bezüglich Trame aus. Seine Worte wurden begeistert aufgenommen. Die italienische Kammer und der Senat sind zum Dienstag, den 29. April einberufen. Eine große Anzahl Abgeordneter aller Parteien beschloß, einen einheitlichen Antrag über die nationalen Ziele Italiens einzubringen, nur die Sozialisten werden sich ausschließen. Sie erlassen einen energischen Protest gegen die Politik der Regierung, die statt Italien durch Abrüstung der Welt zu gefährden, das Land der Gefahr eines neuen Krieges aussetzt. Nach dem Corriere dürfte die Wiederaufnahme der Kammerarbeiten sich auf eine einzige Sitzung und eine fast einstimmige Vertrauensklärung für die Regierung beschränken. — Briti Parliamen führt aus, daß, wie auch die Parlamentsdebatte am 28. April ausfallen werde, in jedem Falle Orlando und seine Mitarbeiter sofort nach Paris zurückkehren werden und daß die italienische Friedensabordnung vollständig bei den Besprechungen in Versailles anwesend sein wird.

„Daily News“ schreibt, Amerika sehe ein, daß aus dem Verlauf der arabischen Streitfrage hervorgehe, wie wichtig es sei, die alten Begriffe von Sicherheit fallen zu lassen, die internationalen Garantien anzuerkennen und die geheimen Verträge aus der Welt zu schaffen. Wenn der Präsident für diese Neuordnung der Dinge kämpft, dann siehe sein Land hinter ihn.

Der diplomatische Situationsbericht.

Aus Paris wird gemeldet: Japans Rechte auf Kiautschou sollen im Friedensvertrag festgelegt werden. Dabei wird Japan die Verpflichtung auferlegt, Kiautschou an China zurückzugeben. In der Frage von Sanktionen kam es zu einem Kompromiß. Strittig ist nur die Frage des japanischen Antrages auf Gleichberechtigung der Mandschu. Der amerikanische, britische, französische und japanische Minister des Aeußeren beschloßen grundsätzlich, daß Deutschland alle seine Kolonien abgeben muß. In der Frage des Luftverkehrs wurde beschlossen, daß die alliierten Flieger bei Bewahrung der Gegenseitigkeit das Recht haben sollen, deutsches Gebiet zu überfliegen.

Ein Protest.

Gegen das Austreten des polnischen Generals Haller in Kroischin ist deutscherseits bei General Foch Protest eingelegt worden. General Haller hatte dem „Dziennik Powsnanski“ zufolge folgendes ausgeführt: „Was Danzig anlangt, so gibt es nur einen Standpunkt: Danzig gehört Polen und muß polnisch werden. Was Schlesien und West- und Ostpreußen anlangt, so muß man diesen Teilstücken zu Hilfe kommen. Wenn diese Länder den Status erlangen, wie jetzt das Großherzogtum Polen, dann würde diese Frage schon gelöst sein.“